



Rathaus Umschau

Dienstag, 18. Dezember 2018

Ausgabe 241

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Alkoholverbot am Hauptbahnhof ab August rund um die Uhr	2
› Vollversammlung des Stadtrats live im Internet	3
› Öffnung der städtischen Dienststellen in den Weihnachtsferien	4
› Umsicht und Gewissenhaftigkeit beim Verschenken von Tieren	5
› Baumfällarbeiten im städtischen Siemens-Sportpark	6
› Stadtentwicklung: Dokumentarfilme und Diskussion im Filmmuseum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Achtung: Veranstaltung entfällt!

Der für heute, 18. Dezember, 18 Uhr, angesetzte Jahresempfang des Muslimrates im Saal des Alten Rathauses entfällt.

Donnerstag, 20. Dezember, 12.30 Uhr, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Raum 211 (2. Stock)

Kommunalreferentin Kristina Frank stellt ihr Konzept vor, wie eine neue Bezeichnung für das Kommunalreferat gefunden werden soll. Gesucht wird ein neuer, griffiger Name, um dem Stadtrat Ideen für eine mögliche Umbenennung vorzuschlagen.

Freitag, 21. Dezember, 11.30 Uhr, Marsstraße, Circus Krone

Bürgermeister Manuel Pretzl nimmt im Namen der Landeshauptstadt München 12.000 Freikarten des Circus Krone entgegen. Die Hälfte der Tickets für die Zirkusveranstaltungen geht an sozial benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen oder in betreuten Wohngruppen leben oder in Heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht sind. Weitere 6.000 Freikarten werden an Seniorinnen und Senioren vergeben. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München, indem er seit mittlerweile rund 50 Jahren Bedürftigen Sondervorstellungen ermöglicht.

Meldungen

Alkoholverbot am Hauptbahnhof ab August rund um die Uhr

(18.12.2018) Das Alkoholverbot am Münchner Hauptbahnhof inklusive der umschließenden Straßen und der Paul-Heyse-Unterführung soll ab August 2019 rund um die Uhr gelten. Das hat der Stadtrat im Kreisverwaltungsausschuss beschlossen. Bisher war aus rechtlichen Gründen nur ein Alkoholverbot von 22 bis 6 Uhr möglich, diese Beschränkung ist inzwischen entfallen.

„Das Rund-um-die-Uhr-Verbot schafft klare Verhältnisse und macht den Hauptbahnhof endgültig uninteressant für die Trinkerszene. Davon profitieren alle Reisenden, Geschäftsleute und Anwohnerinnen und Anwohner. Wir haben mit dem nächtlichen Alkoholverbot gute Erfahrungen gemacht, die wir jetzt auf den ganzen Tag übertragen. Das hat Signalwirkung und bietet ein wirksames Instrument, Verstöße gerichtsverwertbar zu doku-

mentieren und Platzverweise auszusprechen“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München und des Kreisverwaltungsreferats wird das 24-stündige Verbot des Mitführens und des Verzehrs von Alkohol im öffentlichen Raum rund um das Bahnhofsgebäude gemäß Artikel 30 des bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zu einer spürbaren Verbesserung der Sicherheitslage führen und vor allem die Zahl an Rohheitsdelikten und alkoholbedingten Ordnungswidrigkeiten senken. Bei wiederholten Verstößen und Störungen im öffentlichen Raum erlässt das Kreisverwaltungsreferat Aufenthaltsverbote. Sie richten sich auch gegen Personen, die durch alkoholbedingte Ausfallerscheinungen Anwohner oder Geschäftsleute belästigen und beeinträchtigen. Die Einhaltung dieser Verbote kontrollieren die Polizei und der Kommunale Außendienst (KAD) der Landeshauptstadt München.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, ein Projekt der zugehenden Sozialarbeit für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum als Streetwork mit einem Begegnungszentrum auszuschreiben. Hierfür sind im Umgriff des Hauptbahnhofs im Benehmen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe feste Räumlichkeiten anzumieten. Da die Realisierung eines ortsgebundenen Begegnungszentrums gegebenenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll zunächst ein Bus als Begegnungsstätte eingesetzt werden.

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(18.12.2018) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 19. Dezember, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal die Vereidigung der nachgerückten Stadtratsmitglieder Angelika Pilz-Strasser, Professor Dr. Jörg Hoffmann und Sebastian Weisenburger sowie die Wahl des neuen Referenten für Arbeit und Wirtschaft. An Sachthemen werden unter anderem die Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn am Frankfurter Ring, die Auswirkungen der vom Bund geplanten Grundsteuerreform auf München sowie der Stadt-Haushalt 2019 und das städtische Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 behandelt.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (go.muenchen.de/53) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollver-

sammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 27. November ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Öffnung der städtischen Dienststellen in den Weihnachtsferien

(18.12.2018) Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen bevor. In dieser Zeit sind einige Dienststellen der Landeshauptstadt München nur eingeschränkt erreichbar. Neben den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr haben die Dienststellen – ausgenommen die Touristinformation im Rathaus – auch an Heiligabend, 24. Dezember, und Silvester, 31. Dezember, geschlossen. Darüber hinaus gibt es folgende Regelungen und Hinweise:

- Die **Touristinformation** im Rathaus ist an Heiligabend, 24., und Silvester, 31. Dezember, jeweils von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, 26. Dezember, hat die Stelle von 10 bis 18 Uhr offen.
- Der **PlanTreff**, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, ist in den Weihnachtsferien von 22. Dezember bis 6. Januar geschlossen und in dieser Zeit nur per E-Mail an plantreff@muenchen.de erreichbar. Die Ausstellung zum Deutschen Städtebaupreis 2018 im Foyer des PlanTreffs ist von der Schließung nicht betroffen und kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden.
- Bei der **Müllabfuhr** des Abfallwirtschaftsbetriebs Münchens (AWM) ergeben sich aufgrund der zahlreichen Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, viele Verschiebungen bei der Leerung der Mülltonnen. Der auf der Internetseite des AWM (awm-muenchen.de) veröffentlichte Abfuhrkalender ist deshalb zwischen dem 22. Dezember und 8. Januar nicht verbindlich. Generell plant der AWM folgende Verschiebungen: Am Samstag, 22. Dezember, wird bereits die Tagesleistung von Montag, 24. Dezember, vorgeleert und dazu noch ein Teil vom 1. beziehungsweise 2. Weihnachtsfeiertag. Zusätzlich leert der AWM auch an den Samstagen, 29. Dezember und 5. Januar, um die Rückstände einzuholen.
- Das **Erdenwerk des AWM**, Werner-Heisenberg-Allee 62, ist von 1. Januar bis 1. Februar geschlossen. Telefonisch ist das Erdenwerk jedoch erreichbar Montag und Donnerstag von 7 bis 12 Uhr unter der Nummer 32 47 69 46.
- Im **Kassen- und Steueramt**, Herzog-Wilhelm-Straße 11, sind am Mittwoch und Donnerstag, 2. und 3. Januar, die Barkasse und die Infothek wegen Jahreswechseltätigkeiten geschlossen. Bareinzahlungen können

- allerdings an diesen beiden Tagen von 8.30 bis 12 Uhr im 4. Stock beim Zentralen Außendienst, Zimmer 405, vorgenommen werden.
- Das **Europe Direct Informationszentrum** im Gasteig ist von Donnerstag, 27. Dezember bis Donnerstag, 3. Januar, für Beratungen geschlossen.
 - Der **Lesesaal des Stadtarchivs**, Winzererstraße 68, ist von Freitag, 21. Dezember, bis Sonntag, 6. Januar, geschlossen.
 - Im **Integrationsberatungszentrum (IBZ)**, Franziskanerstraße 8, finden in der Abteilung S-III-MI/BBI Sprache und Beruf am Donnerstag, 27. Dezember, am Freitag, 28. Dezember, sowie am Mittwoch, 2. Januar, keine Beratungen statt. Allerdings ist der IBZ-Empfang im 1. Stock, Zimmer 126 geöffnet. Dort können Kundinnen und Kunden gegebenenfalls eine Kurzberatung erhalten. Auch werden hier Beratungstermine vergeben.
 - Die **Forstverwaltung** des Kommunalreferats hat Betriebsferien von 22. Dezember bis einschließlich 6. Januar.
 - Die Dienststelle Gut Großlappen, Verwaltung der **Stadtgüter München**, bleibt von 22. Dezember bis 1. Januar geschlossen.
 - Das **Bewerbungszentrum** des Personalreferats ist von Freitag, 21. Dezember, bis Sonntag, 6. Januar, geschlossen.
 - Das **Bauzentrum München**, Willy-Brandt-Allee 10, bleibt in der Zeit von Montag, 24. Dezember, bis einschließlich Dienstag, 1. Januar, geschlossen. Darüber hinaus hat es künftig folgende neue Öffnungszeiten, und zwar Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr.
 - In der **Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen** (STI) des Referats für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, sowie in der **Prostituiertenschutzberatung**, Schwanthalerstraße 69, sind am Donnerstag, 20. Dezember, in der Nachmittagsprechstunde von 14 bis 15 Uhr nur Befundmitteilungen und Schnelltests möglich, jedoch keine Labortests. Am Donnerstag, 27. Dezember, hat die STI Beratungsstelle geschlossen.

Umsicht und Gewissenhaftigkeit beim Verschenken von Tieren

(18.12.2018) Das Kreisverwaltungsreferat bittet alle Münchnerinnen und Münchner um Umsicht und Gewissenhaftigkeit beim Verschenken von Tieren zu Weihnachten. Viele Tiere, die in weihnachtlicher Vorfreude gekauft werden, fallen nach den Feiertagen schnell zur Last und sollen wieder weg – weil sie zu viel Aufmerksamkeit benötigen, Allergien auslösen oder sich das Zusammenleben mit dem Tier anders gestaltet als erwartet: Der Wellensittich fängt an zu beißen, beim Kaninchen bahnt sich ungeplanter Nachwuchs an, das Meerschweinchen ist zu laut, der Hamster schläft tags zu viel, der Hund ist noch nicht stubenrein und die Katze zerkratzt die Tapete.

Die Tierheime sind nach Weihnachten voll mit Tieren, die unpassend verschenkt wurden. Deshalb sollte man sich für die Entscheidung, ein Tier anzuschaffen, viel Zeit nehmen, Fachliteratur lesen und sich über das gewünschte Tier und dessen artgerechte Haltung umfassend informieren. Sollten Zweifel bestehen, sind Stofftiere die bessere Variante.

Nur wer sich sicher ist, einem lebendigen Tier ein schönes Zuhause bieten zu können, sollte sich an ein Tierheim oder an einen seriösen Verkäufer wenden. Hundewelpen zum Beispiel sollten nie über unseriöse Anzeigen im Internet oder aus dem Kofferraum heraus erworben werden. Diese Tiere sind in den meisten Fällen nicht ausreichend geimpft, nicht gechipt, haben keinen gültigen Hundepass und werden oft auch zu früh von der Mutter getrennt. Schwere Erkrankungen und ein langer Leidensweg des Tieres in Quarantäne und hohe Behandlungskosten können die Folge sein. Informationen über illegalen Welpenhandel und die Folgen gibt es im Internet unter <http://bit.ly/kvr-welpenhandel>.

Halter, die einen Hund aus dem Tierheim München übernehmen, sind für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung steuerbefreit. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Halter, die mit Ihrem Hund einen Hundeführerschein oder eine gleichwertige Prüfung ablegen.

Baumfällarbeiten im städtischen Siemens-Sportpark

(18.12.2018) Im kommenden Jahr sollen erste Teile des städtischen Siemens-Sportparks für die Bevölkerung geöffnet werden. Ab sofort bis April 2019 werden deshalb Flächen- und Gebäudesicherungen durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Bäume auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft. Dies geschah in dem bislang nicht öffentlich zugänglichen Park nun erstmalig seit dem Jahr 2010. Auf dem 13,5 Hektar großen, dicht bewachsenen Areal wurden bei 117 Bäumen, vor allem Fichten und Birken, massive Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer-Befall festgestellt. Diese müssen deshalb nun leider mit weiterem Gehölz gefällt werden. Über die Maßnahme sind der Bezirksausschuss und die Untere Naturschutzbehörde informiert.

Die Landeshauptstadt München hat den Siemens-Sportpark im Jahr 2017 erworben. Langfristig soll das Areal als Park und Sportanlage genutzt werden, derzeit wird hierfür eine Machbarkeitsstudie erstellt. Weil der Beteiligungsprozess, bei dem die endgültige Nutzung festgelegt werden soll, einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll die Anlage in Teilen bereits 2019 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Stadtentwicklung: Dokumentarfilme und Diskussion im Filmmuseum

(18.12.2018) Kurz vor der Weihnachtspause, am Freitag, 21., und Samstag, 22. Dezember, um jeweils 18 Uhr zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz

1, in Kooperation mit dem Münchner Forum zwei Dokumentarfilme zum Thema Stadtentwicklung mit anschließender Diskussion zu einer menschen- und umweltfreundlichen Stadtplanung. Zum 50-jährigen Bestehen des Vereins, der sich mit Fragen der Münchner Stadtentwicklung beschäftigt, soll auch filmisch auf die Fragen der Stadtentwicklung in Deutschland zurückgeblickt werden. Gezeigt werden die zweiteilige Dokumentation „Unsere Städte nach 45“ und der dänische Dokumentarfilm „The Human Scale“ von Andreas Dalsgaard.

Los geht es am Freitag, 21. Dezember, 18 Uhr mit „Unsere Städte nach 45“. Zum Inhalt: Der zweiteilige Dokumentarfilm zeigt anhand von Interviews und Archivmaterial, wie deutsche Städte nach der Verwüstung durch den Zweiten Weltkrieg durch den Wiederaufbau in den 1950er und 1960er Jahren erneut zerstört wurden. Der Vision der autogerechten Stadt mit breiten Straßen wurden oft die Reste der historischen Innenstädte geopfert. Erst in den 1960er Jahren wurden die großen Pläne an der tristen Wirklichkeit gemessen. Die Jungen rebellierten gegen die modernen Trabantenstädte und besetzten die historischen Stadtquartiere in der Innenstadt.

Im Anschluss diskutieren Professorin Dr. Ingrid Krau, vormals Leitung des Lehrstuhls für Stadtraum und Stadtentwicklung an der Technischen Universität München und des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, und Dr. Detlev Sträter, Münchner Forum e.V.

Am Samstag, 22. Dezember, 18 Uhr wird „The Human Scale“ gezeigt. Der Inhalt: Am Beispiel von Kopenhagen bewies Architekt und Städteplaner Jan Gehl, dass öffentliche Räume soziales Miteinander fördern und die Einrichtung von Fußgängerzonen, Fahrradstraßen sowie die Wiederbelebung von Parks und Plätzen möglich ist, ohne dem Fortschritt im Wege zu stehen. In fünf Kapiteln blickt Andreas Dalsgaard auf die stadtplanerische Arbeit von Gehls Architekten unter anderem in Melbourne, Dhaka, New York, Chongqing und in der vom Erdbeben völlig zerstörten Stadt Christchurch. Im Anschluss diskutieren Georg Koppen, Leiter der Stabstelle Mobilität im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bernadette Felsch vom Münchner Forum e.V. sowie Patric Meier von aggm Architekten + Stadtplaner.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 18. Dezember 2018

Pilotprojekt: Bienenfreundlicher Blumenschmuck am Pasinger Rathaus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Bettina Messinger, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 13.7.2018

„Von wegen Klarheit“! – Eckdaten für den Haushalt 2019 erläutern

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 22.8.2018

Pilotprojekt: Bienenfreundlicher Blumenschmuck am Pasinger Rathaus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Bettina Messinger, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 13.7.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Ihr Antrag „Pilotprojekt: Bienenfreundlicher Blumenschmuck am Pasinger Rathaus“ zielt darauf ab, am Pasinger Rathaus Blumenschmuck mit bienenfreundlicher Bepflanzung anzubringen, um Erfahrungen zum Pflegeaufwand und Schmuckwirkung für eine eventuell spätere Bepflanzung des Rathauses am Marienplatz zu sammeln.

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-Mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GO und Paragraph 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 13.07.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Wie schon im Antwortschreiben zum BA-Antrag-Nr.: 08-14 / B 04877 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 (Pasing – Obermenzing) vom 4. Juni 2013 „Bienen im Pasinger Zentrum“ dargestellt, hat die Untere Denkmalschutzbehörde einer Anbringung von Blumenkästen an der Südfassade des Pasinger Rathauses zugestimmt, jedoch die für die Pflege notwendige automatische Bewässerung abgelehnt, da diese „zu einer neuen Untergliederung der sehr klar strukturierten Fassade führen würde“. Diese Aussage hat die Untere Denkmalschutzbehörde am 19.11.2018 schriftlich bestätigt. Eine manuelle Bewässerung kann das Baureferat dort nicht durchführen, da diese mehrmals wöchentlich nur über den Zugang der Büros der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer erheblichen Störung des Geschäftsbetriebes möglich wäre.

In Absprache mit dem Kommunalreferat können aber erstmalig ab Mitte Mai 2019 bis zirka Ende Oktober 2019 sechs bis acht Blumenkästen mit bienenfreundlicher Bepflanzung, am südlich gelegenen Sitzungsbalkon des Pasinger Rathauses, angebracht werden. Die Pflegearbeiten des bienenfreundlichen Blumenschmucks werden dann im Rahmen der Grünflächenpflege um das Pasinger Rathaus mit erledigt. Der Zugang zum Sitzungsbal-



kon erfolgt über den Sitzungssaal in den Morgenstunden, um eine Störung des Geschäftsbetriebes ausschließen zu können. Zur Abstimmung möglicher Bepflanzungsvarianten wird das Baureferat gerne auf die Antragssteller/innen zugehen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Von wegen Klarheit“! – Eckdaten für den Haushalt 2019 erläutern

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 22.8.2018

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Auf Ihre Anfrage vom 22.08.2018 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Im Juli 2018 wurde dem Stadtrat eine erste Übersicht zu den Planungen des Haushalts 2019 vorgelegt und beschlossen.

Das Verfahren, die Fachreferate PERSONALEmpfehlungsbeschlüsse zum Haushalt 2019 einbringen zu lassen, ist gescheitert und aufgehoben worden. Das Prozedere hatte dazu geführt, dass die hohen StellenNEUForderungen der Referate von CSU/SPD pauschal vor Beschlussfassung im Juli 2018 von 1.881 Stellen auf jetzt 683 gekürzt wurden, um den Haushalt der Stadt nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

Ein maßvoller Stellenmehrbedarf für die Stadtverwaltung ist unstrittig.

Aber zu Recht weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass eine Stellenausstattung in dieser Größenordnung letztlich zu einer hohen Nettoneuverschuldung führen könnte.

Im Antrag des Referenten zu Punkt 6 und 7 sind Stellenbewirtschaftungsvorgaben beschlossen worden.

Befristete Stellen, die ohne quantitative Bedarfsmessung geschaffen wurden, werden entfristet. Damit könnte eine zu hohe oder auch zu niedrige Arbeitszeitkapazität verbunden sein und die finanzielle Legitimation ist damit in Frage gestellt.

Der Zweck bestimmter (unbefristeter?) Stellen kann jetzt durch Antrag der Referenten, ohne Einbindung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates in den Fachausschüssen (SB) aufgehoben werden. Zweckbestimmte Stellen sind aber in der Regel durch politische Erwartungen und Vorgaben bestimmt und es ist zu prüfen, ob die Aufhebung einer Stellenzweckbestimmung mit den dadurch möglichen Folgen der Stadtratsvollversammlung vorbehalten sein muss?

Mit o.g. Änderungen in der Aufgabenbewirtschaftung der Stadtverwaltung könnten Kapazitäten im Personal- und Organisationsreferat und/oder in der Stadtkämmerei freiwerden und/oder wird möglicherweise damit ein Mehrbedarf in den Referaten kreiert?

Der Stadtrat muss grundsätzliche Änderungen in der Personalbewirtschaftung hinterfragen und prüfen, ist er doch Verwalter der Steuergelder, die ihm von den Bürgerinnen und Bürgern vertrauensvoll gegeben werden.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele befristete Stellen, bei fehlender Stellenbemessung, stehen nun in den einzelnen Referaten zu einer möglichen Entfristung an?

Antwort:

Das Personal- und Organisationsreferat ist derzeit in Abstimmung mit den Referaten. Rund 840 Stellen wurden im Vorfeld des Eckdatenbeschlusses als befristet mit fehlender Bemessung identifiziert. Diese sind aber im Einzelfall zu überprüfen, ob die zugrunde liegende Aufgabe tatsächlich auf Dauer ausgerichtet ist. Eine abschließende Zahl gibt es daher noch nicht. Es werden aber nur Stellen entfristet, wenn sie tatsächlich wegen fehlender Bemessung befristet wurden und der entsprechende Personalbedarf dauerhaft gegeben ist.

Frage 2:

Warum war es nicht möglich, in der Vorbereitung der Stellenbedarfe bzw. der Stellenschaffungen eine Bemessung nach dem vom Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen Leitfaden durchzuführen?

Antwort:

Die Referate wurden vom Stadtrat beauftragt, eine Stellenbemessung durchzuführen. Diese liegt auch in der organisatorischen Zuständigkeit der Referate. Die Referate sind gehalten, im Vorfeld der Stellenbemessung mit dem Personal- und Organisationsreferat ein methodisches Klärungsgespräch mit dem Ziel zu führen, die richtige Methode gemeinsam festzulegen. Entsprechend den Vorgaben aus dem Leitfaden Stellenbemessung ist das Ergebnis vom Personal- und Organisationsreferat abzunehmen, d.h. es wird geprüft, ob das vom Referat gewählte Bemessungsverfahren richtig angewandt wurde und ob die Ergebnisse nachvollziehbar sind. Aufgrund der hohen Zahl der in den letzten Jahren vom Stadtrat beschlossenen neuen Stellen war es den Referaten teilweise nicht möglich, rechtzeitig in die Bemessung einzusteigen und diese vor allem auch abzuschließen.

Durch die anstehenden Entfristungen werden die Referate in die Lage versetzt, künftig im Regelfall nur noch Stadtratsvorlagen vorzulegen, denen eine Stellenbemessung vorausgegangen ist.

Frage 3:

Kann mit den Stellenschaffungen, ohne Stellenbemessung, ein Zuviel oder Zuwenig an Personalkapazität verbunden sein?

Antwort:

Theoretisch ja. Die von den Referaten geforderten Personalbedarfe sind aber – auch wenn keine formelle Stellenbemessung zugrunde liegt – nicht aus der Luft gegriffen, sondern erfolgen seit jeher auf der Basis von Erfahrungswerten und qualifizierten Schätzungen. Die Praxis zeigt deshalb, dass die geschätzten Personalbedarfe und formellen Bemessungsergebnisse oft übereinstimmen oder allenfalls gering voneinander abweichen. Da aber auch Bemessungsergebnisse nicht für alle Zeiten Gültigkeit beanspruchen können, ist es – mit und ohne Bemessung – laufende Führungsaufgabe aller städtischen Führungskräfte, den Personalbedarf kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen zu veranlassen.

Frage 4:

Wie viele befristete aufgabengebundene Stellen stehen für den Personalhaushalt 2019 in den jeweiligen Referaten zur Beendigung an?

Antwort:

Dies betrifft zunächst alle Stellen, die im Stellenplan vorgetragen sind mit Befristung spätestens zum 31.12.2019, mit Ausnahme der Stellen, die für eine befristete Aufgabe (z. B. für ein zeitlich befristetes Projekt) eingerichtet wurden.

Grundlage für eine Entfristung der o. g. Stellen ist aber eine dauerhaft anfallende Aufgabe. D. h. im Rahmen der stellenplantechnischen Umsetzung der Entscheidung des Stadtrates wird geprüft, ob die Dauerhaftigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben (auch hinsichtlich des Umfangs) und damit eine hinreichende Geschäftsgrundlage für eine Entfristung gegeben ist. Derzeit werden rund 300 derartige Stellen mit Befristungsablauf spätestens Ende 2019 überprüft.

Frage 5:

Wird das Personal- und Organisationsreferat künftig sicherstellen, dass mit der Stellenforderung gleichzeitig eine quantitative Bedarfsermittlung bindend einhergeht?

Antwort:

Das Antragsrecht der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte umfasst auch die Beantragung einer zusätzlichen Finanzierung neu einzurichtender Stellen. Sollte ein geltend gemachter Stellenbedarf für das Personal- und

Organisationsreferat nicht nachvollziehbar sein, wird der Stadtrat auf diesen Umstand hingewiesen.

Da der Stadtrat durch den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2019 jedoch bereits den Rahmen gesetzt hat, in welchem Umfang Stellenausweitungen je Referat möglich sein sollen, wird das Personal- und Organisationsreferat in diesen besonders gelagerten Fällen aber keine Einwendungen gemäß § 59 Abs. 4 GeschO erheben, auch wird keine Befristung solcher Stellen auf drei Jahre gefordert. Die Stadtratsentscheidung, alle Stellen, die bislang aufgrund fehlender Stellenbemessung befristet waren, pauschal zu entfristen, stellt als einmalige Ausnahme für die betroffenen Referate eine erhebliche Erleichterung dar.

Das bedeutet aber nicht, dass Stellenbemessungen künftig entbehrlich wären. Es gilt weiterhin der – in den vergangenen Jahren nicht konsequent durchgesetzte – Grundsatz, dass zusätzliche Personalbedarfe erst nach erfolgter Stellenbemessung in den Stadtrat eingebracht werden dürfen.

Das Personal- und Organisationsreferat wird allen Beschlüssen ab dem Jahr 2019, die ab dem Haushaltsjahr 2020 relevant werden, grundsätzlich nur noch zustimmen, wenn dem geltend gemachten Stellenbedarf eine Stellenbemessung nach den Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung zugrunde liegt und das Ergebnis nachvollzogen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird das Personal- und Organisationsreferat die Zustimmung nicht erteilen, auch nicht mit der Maßgabe, diese Stellen zunächst nur befristet einzurichten.

Ausnahmen sind natürlich in Notsituationen denkbar, insbesondere dann, wenn die Personalforderungen unabweisbar im haushaltsrechtlichen Sinn sind. In diesem Fall wird dann die Stellenbemessung wie bisher nachzuholen sein.

Frage 6:

Wie viele zweckbestimmte (unbefristete/befristete) Stellen werden in den verschiedenen Referaten ausgewiesen und stehen damit einer Aufhebung des Zwecks/Ziels zur Disposition?

Antwort:

Es gibt in den Referaten mehr als 2.000 Stellen, die zweckbestimmt sind. Es handelt sich dabei um Stellen, die erstmalig ab dem Haushalt 2016 finanziell veranschlagt wurden.

Die Möglichkeit, den Zweckbestimmungsvermerk per Stadtratsbeschluss aufheben zu lassen und eine neue zweckbestimmte Stelle anderweitig einzurichten, wird nach unserer Einschätzung nicht zu größeren Umschichtungen führen. Hierfür ist auch in jedem Einzelfall eine neue Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates erforderlich.

Entsprechend dem Willen des Stadtrates ist in der standardisierten Sitzungsvorlage zu beschreiben, für welche Aufgabe die Zweckbestimmung aufgehoben und für welche Aufgabe die freiwerdende Kapazität künftig eingesetzt werden soll. Diese Stellen unterliegen somit wieder einer Zweckbestimmung. Im Nachgang wird den Stellen durch das Personal- und Organisationsreferat ein entsprechender neuer Zweckbestimmungsvermerk im Organisationsstellenplan des jeweiligen Referats beigegeben. Sollte die geplante Maßnahme nicht mit den allgemeinen Haushaltsregeln, insbesondere zur Einhaltung des Stellenplans, vereinbar sein, scheidet das Verfahren der standardisierten, vereinfachten Sitzungsvorlage aus. Alternativ ist ein gesonderter Stellenschaffungsbeschluss unter Benennung einer Gegenfinanzierung in die Vollversammlung des Stadtrats einzubringen.

Frage 7:

Wie wird mit einer in einem Fachausschuss aufgehobenen Zweckbestimmung und dem damit verbundenen Wegfall qualitativer/quantitativer Ressourcen umgegangen?

Antwort:

Für die Entscheidung ist nicht der Fachausschuss, sondern die Vollversammlung zuständig. Legt ein Referat plausibel dar, dass auf eine zweckbestimmte Stelle verzichtet werden kann und der Einsatz an anderer Stelle notwendig ist, wird die Stelle eingezogen und an anderer Stelle geschaffen.

Frage 8:

Fällt mit der Zweckbestimmung auch die Stellenkapazität weg?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Lässt die Gemeindeordnung es zu, dass bedeutsame fachliche und finanzielle Entscheidungen in den Fachausschüssen des Stadtrates entschieden werden und damit einem Teil der Stadträtinnen und Stadträte ihrer Mitwirkung entzogen werden?

Antwort:

Die Zuständigkeit für Stellenschaffungen ist in den Kommunalgesetzen und der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats geregelt. Für Stellenschaffungen ist die Vollversammlung des Stadtrats zuständig. Eine Zuständigkeit der Fachausschüsse ist in diesen Angelegenheiten nicht



gegeben, da es sich auch bei der Übertragung der Zweckbestimmung um Stellenschaffungen, hier mit Finanzierungsvorschlag handelt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 18. Dezember 2018

Schulwegkostenfreiheit bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Neue Regelung für die Eröffnung der Münchner Christkindl- und Weihnachtsmärkte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Helmut Schmid und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion)

Beginn des Christkindlmarkts neu regeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Horst Lischka, Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Helmut Schmid (SPD-Fraktion)

Verkauf von pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen auf städtischen Flächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Eintragungsmöglichkeiten in Altenheimen und Krankenhäusern bei Volksbegehren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“: Information der Öffentlichkeit, Eintragungszeiten und Eintragungsorte verbessern

Dringlichkeits-Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Stadtrat Manuel Pretzl

ANFRAGE

18.12.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Schulwegkostenfreiheit bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern

Wiederholt wurde an die CSU-Fraktion folgende Problematik herangetragen:

Nach geltender Gesetzeslage erhalten Kinder von getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern nur für einen Wohnsitz der Eltern die Kostenfreiheit des Schulwegs. Wenn ein Kind regelmäßig bei beiden Elternteilen übernachtet und von dort zur Schule fährt entstehen erhebliche Kosten. Diese finanzielle Mehrbelastung ist – gerade bei getrennten Paaren – oft ein erheblicher Einschnitt in das zur Verfügung stehende Budget.

Ich frage deshalb:

1. Ist der geschilderte Sachverhalt so richtig?
2. Gibt es Möglichkeiten, dass die Landeshauptstadt München die zusätzlichen Kosten (anteilig) übernimmt?
3. Kann über den Bayerischen Städtetag eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Sinne des o.g. Sachverhalts angeregt werden?

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.12.2018

Neue Regelung für die Eröffnung der Münchner Christkindl- und Weihnachtsmärkte

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Regelung zu treffen, wonach Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und ähnliche Veranstaltungen erst nach dem Totensonntag eröffnet werden sollen.

Begründung

Die Münchner Märkte der Vorweihnachtszeit beginnen häufig an unterschiedlichen Tagen, teilweise auch bereits vor dem Totensonntag.

Der Totensonntag, als Gedenk- und Trauertag für die Verstorbenen, ist der Sonntag vor dem Ersten Advent. Um der Tradition dieses Tages gerecht zu werden, Irritationen zu vermeiden und auch, um der Entwicklung Einhalt zu bieten, dass Märkte immer früher eröffnet werden, bietet es sich an, eine Regelung zu treffen, nach welcher Christkindl- und Weihnachtsmärkte erst nach dem Totensonntag stattfinden sollen.

gez.

Helmut Schmid
Alexander Reissl
Jens Röver

Julia Schönfeld-Knor
Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.12.2018

Beginn des Christkindlmarkts neu regeln

Antrag

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts wird wie folgt geändert:
Der Christkindlmarkt beginnt alljährlich stets am Montag vor dem Ersten Advent und endet immer am 24.12. (Heiliger Abend).

Begründung

Nach der jetzigen Regelung öffnet der Christkindlmarkt über die Jahre stets an verschiedenen Wochentagen. Dies führt in der Vorweihnachtszeit häufig zu Irritationen und Unklarheit, wann genau der Markt beginnt.
Es ist daher zweckmäßig, den Beginn des Christkindlmarktes so zu regeln, dass dieser künftig immer einheitlich am gleichen Wochentag eröffnet werden kann.

gez.

Helmut Schmid
Simone Burger
Alexander Reissl

Klaus Peter Rupp
Horst Lischka
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 18.12.2018

Verkauf von pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen auf städtischen Flächen

Antrag

Die LH München vergibt städtische Flächen zum Weihnachtsbaumverkauf ab Herbst 2019 zu 20% nur mehr an Anbieter, die unbehandelte (pestizidfreie) Weihnachtsbäume anbieten, bevorzugt mit kurzen Transportwegen (Bayern und Österreich). In den Folgejahren steigt der Prozentsatz um je 20% dieses Sortiments, so dass im Jahr 2023 auf städtischen Flächen zu 100% unbehandelte, meist regionale, Weihnachtsbäume angeboten werden. Diese Änderung der Vergabepraxis wird an mögliche Interessenten schnellstmöglich kommuniziert.

Begründung:

Eine Studie des Bundes Naturschutz (BN) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) hat Ende 2017 ergeben, dass an 13 von 17 Weihnachtsbäumen Rückstände von Pestiziden nachgewiesen wurden. Insgesamt wurden in dieser Studie 9 verschiedene Pestizide nachgewiesen, teilweise bis zu 4 Pestizide gleichzeitig mit besonders signifikanten und gefährlichen Wirkstoffen.¹

Der oftmals vorgebrachte Hinweis auf die geringen und dadurch für den Menschen ungefährlichen Mengen an Pestizidrückständen verkennt die Tatsache, dass es wissenschaftlich nicht erforscht ist, wie sich diese angeblich ungefährlichen Pestizidrückstände in kleinen, warmen Räumen verhalten (chemische Reaktionen) und inwiefern Allergiker und Asthmatiker davon betroffen wären.²

Ebenso relevant ist die Tatsache, dass diese Pestizide über Umwege in das Grundwasser gelangen und somit weiterreichende, womöglich heute noch nicht ganz abzusehende, schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können.³

Die LHM hat als Grundstückseigentümerin einerseits die Möglichkeit und andererseits auch die Verantwortung gegenüber der Münchner Bevölkerung, hier steuernd einzuwirken. Zudem wächst laut einem Fernsehbericht von Plus/Minus am 5.12.2018 die Nachfrage nach unbehandelten Weihnachtsbäumen und die Preise sind kaum höher.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrats vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner, Sabine Krieger, Katrin Habenschaden, Angelika Pilz-Strasser, Sabine Nallinger, Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bn-fordert-weihnachtsbaeume-ohne-pestizide,RADS5AI>

2 <https://www.br.de/radio/bayern1/inhalt/experten-tipps/umweltkommissar/christbaum-weihnachtsbaum-bio-100.html>

3 <https://www.mainpost.de/regional/main-spessart/Sind-pestizidbelastete-Christbaeume-gesundheitsschaedlich;art774,9824404>



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.12.2018

Anfrage

Eintragungsmöglichkeiten in Altenheimen und Krankenhäusern bei Volksbegehren

Um dem Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ zum Erfolg zu verhelfen, müssen sich in der zweiwöchigen Eintragsfrist von Donnerstag, 31. Januar 2019 bis Mittwoch, 13. Februar 2019 rund 1 Million Stimmberechtigte aus Bayern (10%) mit Personalausweis als Unterstützer in den Rathäusern oder Bezirksinspektionen eintragen.¹

Briefwahl gibt es beim Volksbegehren ebenso wenig wie eine postalische Wahlbenachrichtigung durch das Kreisverwaltungsreferat. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragsraum aufzusuchen, kann eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Hierfür ist auf einem Eintragungsschein, der beim Kreisverwaltungsreferat schriftlich (auch per E-Mail, Fax) beantragt werden kann und der gleichzeitig die Beauftragung der Hilfsperson enthält, eidesstattlich zu versichern, dass die Voraussetzung der Krankheit oder Behinderung vorliegt.²

In den Informationen des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern (Stand: 01.04.2018) wird darüber hinaus bestimmt: „Für Eintragungswillige in bestimmten Einrichtungen wie Altenheimen und Krankenhäusern sowie in Justizvollzugsanstalten sind bei Bedarf besondere Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.“³

Rechtsgrundlage für diesen Vollzugshinweis ist offenbar § 75 Abs. 3 Landeswahlordnung (LWO), der anordnet: „An Orten mit Einrichtungen nach § 7 Satz 1 und § 11 Abs. 1 und in Justizvollzugsanstalten muss den stimmberechtigten Personen, die sich in der Einrichtung befinden und die in keinem der allgemeinen Eintragsräume erscheinen können und auch keine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen wollen, Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden (besondere Eintragsräume).“⁴

Zu diesem Thema finden sich noch keine Informationen auf der städtischen Internetseite.⁵

Wir fragen daher:

Wie wird die Umsetzung des Eintragsverfahrens in Altenheimen, Krankenhäusern und den weiteren im Gesetz genannten ähnlichen Einrichtungen in München ausgestaltet werden?

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

- 1 <https://volksbegehren-artenvielfalt.de>
- 2 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf
- 3 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf
- 4 <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWO/true>
- 5 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Volksbegehren.html>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.12.2018

Dringlichkeits-Antrag zur Vollversammlung am 19.12.2018
Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!":
Information der Öffentlichkeit, Eintragungszeiten und Eintragungsorte verbessern

Die Landeshauptstadt München verbessert die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ wie folgt:

- a) Bekanntmachung der Eintragungsorte und Eintragungszeiten auf der städtischen Internetseite und in den lokalen Münchner Medien,
- b) Vermehrte Eintragungsplätze in der Stadt-Information im Rathaus in den letzten drei Tagen des Volksbegehrens, um Warteschlangen bei winterlichen Temperaturen zu vermeiden,
- c) Öffnung der dezentralen Eintragungsstellen auch am 02.02.2019 von 10.00 - 16.00 Uhr,
- d) Langer Mittwoch mit Öffnungszeiten von 8.00 – 20.00 Uhr auch am 06.02.2019 und nicht nur am letzten Tag, dem 13.02.2019,
- e) Zusätzliche Eintragungsorte in den dezentralen Bürgerbüros des Kreisverwaltungsreferates (KVR).

Begründung

Den Münchnerinnen und Münchnern soll es möglichst leicht gemacht werden, ihr demokratisches Mitwirkungsrecht auszuüben, sich als Unterstützerinnen und Unterstützer des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ in der zweiwöchigen Eintragsfrist vom Donnerstag, 31. Januar 2019, bis zum Mittwoch, 13. Februar 2019 mit Personalausweis im Rathaus, den Bezirksinspektionen oder den Bürgerbüros des KVR einzutragen. Damit das Volksbegehren zum Volksentscheid führt, müssen sich rund 1 Million Stimmberechtigte aus Bayern (10%) eintragen.¹

Briefwahl gibt es beim Volksbegehren ebenso wenig wie eine postalische Wahlbenachrichtigung durch das Kreisverwaltungsreferat. Manche Stimmberechtigte erfahren deswegen vielleicht gar nicht rechtzeitig, wann und wo sie sich für die Verbesserung des Naturschutzes² eintragen können. Deshalb soll die Landeshauptstadt München die Bürgerinnen und Bürger verstärkt über die Eintragungszeiten und Eintragungsorte informieren (z.B. über ihre Internetseite und die lokalen Medien).
b.w. =>

1 <https://volksbegehren-artenvielfalt.de>

2 Im Einzelnen will das Volksbegehren-Bündnis einen Biotopnetzverbund erreichen und das Ausbringen von Pestiziden eindämmen. An den Gewässern sollen Uferstrandstreifen verpflichtend geschützt werden. In der landwirtschaftlichen Ausbildung sollen die Gründe des dramatischen Artenschwunds der letzten Jahrzehnte zum Lehrinhalt gemacht werden. Auch für den Ausbau der biologischen Landwirtschaft soll es gesetzlich festgelegte Ziele geben. Großen Wert legen die Initiatoren darauf, „dass es sich nicht um eine Initiative gegen die Landwirtschaft handelt“. Die bäuerlich arbeitenden Familienbetriebe seien vielmehr die Leidtragenden einer verfehlten Agrarpolitik, die sie in ein System des „Wachsen oder Weichen“ drängt und zu einem gigantischen Höfesterben geführt habe.

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Die Landeshauptstadt München soll für die Durchführung des Volksbegehrens gute Rahmenbedingungen durch weiter verbesserte Eintragungszeiten und mehr Eintragungsplätze und Eintragungsorte schaffen.

Nach unserer Kenntnis sind bisher in München nachfolgende Eintragungsorte und Eintragungszeiten zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ in der zweiwöchigen Eintragsfrist von Donnerstag, 31. Januar 2019 bis Mittwoch, 13. Februar 2019 vorgesehen, welche gemäß unserem obigen Antrag ergänzt werden sollen.

Bezeichnung und Anschrift der bisher geplanten Eintragungsstellen:

- Nr. 1 - Rathaus, Stadt-Information, Marienplatz 8, EG
- Nr. 2 - Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, Wahlamt 3.OG, Raum 3006
- Nr. 3 - Bezirksinspektion Mitte, Tal 31, 2.OG, Raum 201
- Nr. 4 - Bezirksinspektion Nord, Hanauer Str. 56, 2.OG, Raum 29
- Nr. 5 - Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstr. 33, EG, Raum 0.421
- Nr. 6 - Bezirksinspektion Süd, Implersstr. 9, 3.OG, Raum B 306
- Nr. 7 - Bezirksinspektion West, Landsberger Str. 486, EG, Raum 40

Es gelten für das Volksbegehren besondere Öffnungszeiten. Abweichend von den gewöhnlichen Öffnungszeiten des KVR und der Stadt-Information sind bisher geplant:

Eintragungsraum Nr. 1 - Rathaus, Stadt-Information:

Montag – Freitag	10.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 02.02.2019 & 09.02.2019	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 10.02.2019	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 13.02.2019 (letzter Tag)	08.00 - 20.00 Uhr

Eintragungsräume Nr. 2 bis 7:

Montag und Mittwoch	07.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 17.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr
Samstag, 02.02.2019	geschlossen
Samstag, 09.02.2019	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 10.02.2019	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 13.02.2019 (letzter Tag)	08.00 - 20.00 Uhr

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 18. Dezember 2018

SWM und MVG:

Mitarbeiter über die Feiertage im Einsatz

Sie arbeiten, wenn andere feiern

Pressemitteilung SWM und MVG

**M-Bäder und M-Saunen: Sport, Erholung und Wellness
an Weihnachten, Silvester und Neujahr**

Pressemitteilung SWM

Angebot für Haushalte mit geringem Einkommen:

Energieberatung wirkt nachhaltig:

Jeder Haushalt spart 922 kWh

Pressemitteilung SWM

Ausbauoffensive Erneuerbare Energien:

SWM übernehmen BioEnergie Taufkirchen

Pressemitteilung SWM

Weihnachten und Silvester:

Gut unterwegs mit Bussen und Bahnen

Pressemitteilung MVG

SWM und MVG: Mitarbeiter über die Feiertage im Einsatz Sie arbeiten, wenn andere feiern

(18.12.2018) Wenn die Münchnerinnen und Münchner am Heiligen Abend und an den Weihnachtsfeiertagen besinnliche Stunden mit Angehörigen und Freunden verbringen, arbeiten jeweils bis zu 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWM und der MVG für das Wohlergehen ihrer Kunden. Sie sind im Einsatz, um den reibungslosen Betrieb von U-Bahn, Bus und Tram zu garantieren, die sichere Versorgung mit Strom, Fernwärme, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation zu gewährleisten sowie Erholungssuchenden den Sauna- und Schwimmbadbesuch zu ermöglichen.

Für die **MVG** sind allein an Heilig Abend rund 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz, vor allem natürlich im Fahrdienst bei U-Bahn, Bus und Tram, aber auch im MVG Betriebszentrum sowie im Service- und Kontrolldienst. Weitere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich im Hintergrund, etwa in den technischen Abteilungen und Werkstätten, um einen reibungslosen Betrieb.

Um die sichere **Versorgung** Münchens mit Energie und Trinkwasser zu gewährleisten, arbeiten bei den SWM allein an Weihnachten 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst. Zusätzlich sind rund 60 in Bereitschaft, die bei entsprechenden Störungen sofort für Einsätze im Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen.

Auch an Weihnachten müssen die Münchnerinnen und Münchner nicht auf ihr Schwimm- und Saunavergnügen in den **M-Bädern** verzichten. Rund 200 Schwimmmeister, Rettungsschwimmer, Saunameister, Kassenkräfte und Techniker arbeiten im Schichtbetrieb, damit die Münchnerinnen und

Münchner eislaufen, schwimmen und saunieren können (Öffnungszeiten an den Feiertagen siehe gesonderte Pressemitteilung).

Am 24. und am 31. Dezember sind das **Kundencenter** in der SWM Zentrale, der **SWM Shop** am Marienplatz, die **MVG Kundencenter** sowie das **MVG Fundbüro** geschlossen.

Der **telefonische SWM Kundenservice (0800 796 796 0*)** ist am 24. und am 31. Dezember von 8 bis 14 Uhr sowie montags bis freitags außerhalb der Feiertage wie gewohnt von 8 bis 20 Uhr erreichbar. Die **MVG Hotline (0800 3 44 22 66 00*)** ist täglich durchgängig rund um die Uhr erreichbar.

(* jeweils kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Das **MVG Fundbüro** hat nach den Weihnachtstagen erweiterte Öffnungszeiten: am Mittwoch, 27. Dezember, von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Die **Onlineangebote von SWM und MVG** stehen den Kunden natürlich auch an den Feiertagen auf www.swm.de und www.mvg.de rund um die Uhr zur Verfügung.

Die SWM und die MVG wünschen ihren Kunden erholsame Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2018!

M-Bäder & M-Saunen:

Sport, Erholung und Wellness an Weihnachten, Silvester und Neujahr

(18.12.2018) Die M-Bäder bieten ihren Badegästen auch an den Fest- und Feiertagen einen Ort für sportliche und erholsame Stunden. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Heiligabend, 24. Dezember

Alle M-Bäder und M-Saunen sind bis 14 Uhr geöffnet.

1. Weihnachtstag, 25. Dezember

In den M-Bädern und M-Saunen gelten die für Dienstag üblichen Öffnungszeiten. Der Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad findet nicht statt.

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

In den M-Bädern und M-Saunen gelten die für Mittwoch üblichen Öffnungszeiten.

Silvester , 31. Dezember

Die M-Bäder und M-Saunen haben an Silvester bis 14 Uhr geöffnet. Der Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad findet nicht statt.

Neujahr, 1. Januar

Die M-Bäder und M-Saunen können an Neujahr ab 10 Uhr genutzt werden. Der Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad findet nicht statt.

An Feiertagen sowie an Heilig Abend und Silvester ist in allen Saunen und Schwitzbädern gemischter Betrieb.

Alle Informationen zu den M-Bädern, zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen auf www.swm.de.

(teilweise voraus)

Angebot für Haushalte mit geringem Einkommen Energieberatung wirkt nachhaltig: Jeder Haushalt spart 922 kWh

(18.12.2018) Die kostenlose „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ der Stadtwerke München trägt nachhaltig zur Energieeinsparung bei. Das ist das Ergebnis einer Auswertung, die die SWM vorgenommen haben.

Das Angebot startete bereits im Jahr 2009, zunächst als zeitlich befristetes Projekt gemeinsam mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden. Seit Juli 2016 führen ausschließlich Mitarbeiter der SWM die Energieberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen durch, und das sehr erfolgreich: Der Stromverbrauch der beratenen Haushalte konnte durchschnittlich um 10,29 Prozent gesenkt werden.



Das Team der SWM Energieberater berät Haushalte mit geringem Einkommen vor Ort – mit nachweisbarem Erfolg.

Erfolgsrezept: Energie, Geld und CO₂ gespart

Die SWM haben die Entwicklung des Stromverbrauchs vor und nach der Beratung anonymisiert untersucht. Das beeindruckende Ergebnis: Die neuen Energie-Sparfüchse haben

ihren Stromverbrauch seither im Schnitt um insgesamt 922 Kilowattstunden (kWh) pro Haushalt gesenkt. Damit blieben ihnen jeweils 230 Euro mehr im Geldbeutel.

Die Gesamteinsparung beträgt 165.000 kWh oder 40.000 Euro. Der CO₂-Ausstoß wurde um 62,53 Tonnen reduziert.

Persönliche Beratung vor Ort wirkt nachhaltig

Der entscheidende Vorteil liegt in der persönlichen Beratung vor Ort. Gemeinsam werden im Haushalt energieintensive Geräte und individuelle Schwachstellen aufgespürt, Verbrauchsgewohnheiten bei Strom, Heizung und Wasser analysiert und Lösungen erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen: Verhaltensänderungen beeinflussen den Energieverbrauch dauerhafter als der einmalige Effekt eines Geräte-Austauschs. Die Beratung umfasst auch einen Check, ob die Kundin oder der Kunde den günstigsten Tarif bezieht. Durch empfohlene Tarifwechsel können sich zusätzliche Vorteile ergeben, die in der obigen Kostenbetrachtung nicht berücksichtigt sind.

SWM engagieren sich für die Stadt

Als kommunales Unternehmen nehmen die SWM ihre soziale Verantwortung ernst. Das kostenlose SWM Angebot „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ richtet sich speziell an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung sowie an Menschen mit geringem Arbeits-einkommen oder niedrigen Alterseinkünften. Informationsdefizite sind oftmals der Grund, dass zu viel Energie verbraucht und damit die Haushaltskasse über Gebühr belastet wird. Deshalb ist gerade in diesen Haushalten das Einsparpotenzial groß. Die Energieberater kommen nach Terminvereinbarung ins Haus und geben konkrete Tipps. Als Starthilfe gibt es das SWM Energie-Sparpaket (mit Steckdosenleiste, zwei LED-Leuchtmitteln, Perlator und Kühlschrank-Thermometer), das neben dem Gespräch den Grundstock für einen bewussteren Umgang mit Energie bildet.

Kontakt für einen Beratungstermin :

Telefon: 089 23 61-23 61 (Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr)

SWM Energieberatung: Angebote für alle

Für die Umwelt und den Geldbeutel ist die Energie die beste, die gar nicht erst verbraucht wird. Deshalb unterstützen die SWM alle Kundinnen und Kunden mit einem umfangreichen Angebot beim Energiesparen. Mehr Informationen:

www.swm.de/energieberatung

(teilweise voraus)

Ausbauoffensive Erneuerbare Energien: SWM übernehmen BioEnergie Taufkirchen

(18.12.2018) Die Stadtwerke München machen einen weiteren Schritt hin zur CO₂-neutralen Energieversorgung. Sie haben den Kaufvertrag für die BioEnergie Taufkirchen (BET) unterzeichnet. Damit übernehmen sie ein großes Biomasse-Heizkraftwerk in ihren Anlagenpark. Das Bundeskartellamt muss der Übernahme noch zustimmen.



*BioEnergie Taufkirchen:
Panoramaansicht der Anlage.*

Mit dem Biomasse-Heizkraftwerk und dem rund 43 Kilometer langen Fernwärmenetz der BioEnergie Taufkirchen kommen die SWM ihrem Ziel näher: Im Rahmen der SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien wollen die SWM so viel Ökostrom in eigenen Anlagen produzieren, wie ganz München benötigt. Darüber hinaus soll München bis 2040 die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Das Biomasse-Heizkraftwerk erzeugt rund 25.000 MWh Ökostrom pro Jahr, genug für etwa 10.000 Haushalte, sowie rund 150.000 MWh Ökowärme. Neben Privathaushalten nutzen diese auch Großkunden wie die Universität der Bundeswehr,

EADS, Großhandelsmärkte, Immobiliengesellschaften wie IVG und GEWOFAG und die Gemeinde Taufkirchen.

Die BET wurde 1999 gegründet und betreibt im Taufkirchener Ortsteil Potzham ein mit Holz befeuertes Biomasse-Heizkraftwerk, das im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess arbeitet. Das dazugehörige Fernwärmenetz versorgt Teile der Gemeinden Taufkirchen, Ottobrunn und Neubiberg mit



Helge-Uve Braun, technischer Geschäftsführer der SWM (links) und Josef Martin Leserer, Geschäftsführender Gesellschafter der BET.

Ökowärme. Der Ökostrom wird ins Stromnetz eingespeist. Die BET beschäftigt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Betrieb der Anlage unter den SWM fortführen werden.

Um auch die Versorgung in der Region intelligent zu vernetzen, ist langfristig ein Zusammenschluss der Fernwärmesysteme unter anderem mit den SWM Geothermieanlagen Kirchstockach und Dürnhaar geplant.

Helge-Uve Braun, technischer Geschäftsführer der SWM: „Das Biomasse-Heizkraftwerk ist unsere 45. regenerative Erzeugungsanlage im Raum München. Wir freuen uns sehr, damit unser Engagement in der regenerativen Wärme- und Stromerzeugung vor allem hier in der Region weiter ausbauen zu können.“

„Ich bin für meine Mitarbeiter und das Unternehmen sehr zufrieden, dass mit den SWM ein attraktiver und kompetenter Partner gefunden wurde, um mein Lebenswerk langfristig weiter zu entwickeln und fortzuführen“, so Josef Martin Leser, Geschäftsführender Gesellschafter der BET. „Mein Dank geht auch an die Starnberger Beratungs- und Family Office Gesellschaft Portfolio Control GmbH und Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Vogt, SNP Schlawien Partnerschaft mbB, München, die die Transaktion auf Seiten der BioEnergie Taufkirchen federführend begleitet haben.“

MVG Information für die Medien

18.12.2018

Weihnachten und Silvester: Gut unterwegs mit Bussen und Bahnen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sorgt auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für mehr Mobilität in München. U-Bahn, Bus und Tram fahren in den Nächten teilweise länger bzw. öfter als sonst.

Weihnachten: MVG-Nachtlinien im Einsatz

- Die MVG-Nachtlinien bei Bus und Tram verkehren in fünf aufeinander folgenden Nächten im dichten Wochenend-Takt. Sie sind von Freitagnacht (21./22.12.) bis Dienstagnacht (25./26.12.) wie folgt im Einsatz: Alle NachtTram-Linien (N17, N19, N20, N27) fahren alle 30 Minuten (N19 Karlsplatz – Pasing Bf. und N27 Petuelring – Ostfriedhof alle 15 Minuten). Die NachtBus-Linien N40, N41, N43, N44, N45, N71, N72, N74 und N75 bis N79 kommen ebenfalls alle 30 Minuten, der N40 im 15-Minuten-Takt, ebenso der N41 im Abschnitt Am Hart und Aidenbachstraße (N80/N81 stündlich).
- Die U-Bahn bleibt am Wochenende vor Weihnachten sowie in den beiden Weihnachtsnächten (24./25.12. und 25./26.12.) bis ca. 2.30 Uhr in Betrieb.

Silvesternacht: Busse und Bahnen im 15-/20-Minuten-Takt

- In der Nacht von Samstag, 30.12. auf Sonntag, 31.12. kommen die MVG-Nachtlinien bei Bus und Tram erneut im dichten Wochenend-Takt; die U-Bahn fährt eine Stunde länger als sonst, bis ca. 2.30 Uhr.
- In der **Silvesternacht** wird das Angebot zusätzlich verdichtet:
 - Die U-Bahn bleibt durchgehend in Betrieb. Auf allen Linien verkehren die Züge nach Mitternacht im 20-Minuten-Takt, im Innenstadtbereich zeitweise alle 10 Minuten. Die U6 Fröttmaning – Garching kommt alle 40 Minuten.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- Alle NachtBus und NachtTram-Linien fahren in der Silvesternacht die ganze Nacht hindurch alle 15 Minuten und damit zum Teil doppelt so oft wie sonst (N80/81 stündlich).

Umleitungen bei Buslinien 100 und 144

Wegen Silvesterfeierlichkeiten im Bereich Friedensengel/Europaplatz muss der StadtBus 100 (MVG Museenlinie) am Montag, 31. Dezember von ca. 23 Uhr bis Betriebsschluss in diesem Bereich umgeleitet werden. In Fahrtrichtung Ostbahnhof kommt es deswegen auch zu Änderungen bei den Haltestellen Reitmorstraße/Sammlung Schack und Friedensengel/Villa Stuck. Beide werden um einige Meter verlegt.

Wegen einer Veranstaltung im Olympiapark wird die StadtBus-Linie 144 am Montag, 31. Dezember 2018 von ca. 6 Uhr bis ca. 16 Uhr zwischen den Haltestellen Spiridon-Louis-Ring und Olympiapark West umgeleitet. Die Haltestellen Olympiaberg, Olympiasee, Toni-Merkens-Weg und Sapporobogen entfallen.

Die MVG macht ihre Fahrgäste mit Aushängen auf die Änderungen aufmerksam.

Weitere Informationen auch unter www.mvg.de.